



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2014

Plenum

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

betreffend Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, wonach Mazedonien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Asylrechts eingestuft werden sollen, im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Begründung:

1. Die Bundesregierung will die Westbalkanländer Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des Asylrechts erklären (Bundestagsdrucksache 18/1528). Diese Maßnahme zielt vor allem auf Roma ab, da die Mehrheit der Asylsuchenden aus diesen Ländern Roma sind, betrifft aber auch Homo- und Transsexuelle, die ebenfalls von Anfeindungen, Diskriminierung und Gewalt bedroht sind.
2. Mit dem geplanten Gesetzesvorhaben geht eine weitere Aushöhlung des Asylgrundrechts und des Rechtsstaates einher. Die beabsichtigte Beschleunigung des Asyl- und Abschiebeverfahrens geht zulasten der Schutzsuchenden, die die gesetzliche Vermutung widerlegen müssen, dass ihr Asylbegehren "offensichtlich unbegründet" sei, weil sie aus einem vermeintlich "sicheren Herkunftsstaat" kommen. Ihnen wird die Möglichkeit eines fairen Verfahrens und einer gründlichen Prüfung ihrer Asylgründe genommen.
3. Die Asylpraxis zeichnet sich in Bezug auf die genannten Länder bereits jetzt durch unzureichende Prüfungen im Schnellverfahren und entsprechend hohe Ablehnungsquoten aus, die kein Beleg für Sicherheit, sondern ein Indiz für unzureichende Prüfungen und pauschale Ablehnungen aufgrund politischer Vorgaben sind. Die umfassende Diskriminierung der Roma in den Westbalkanländern erfordert eine sehr sorgfältige Prüfung ihrer Lebensbedingungen und Ausgrenzungserfahrungen, um einen Schutzbedarf im Einzelfall festzustellen.
4. Eine konkrete und nachvollziehbare Auseinandersetzung mit der Menschenrechtsslage in den Westbalkanländern findet in der Begründung des Gesetzesvorhabens nicht statt. PRO ASYL bezeichnete die Lagebeschreibung im Gesetzentwurf deshalb als "verharmlosend und irreführend" (Presseerklärung vom 30.04.2014). Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) kritisierte in einer Stellungnahme vom 28.02.2014, dass die Gesetzesbegründung im Grunde nur auf einer Informationsquelle basiere: dem - öffentlich nicht einsehbaren - Lagebericht des Auswärtigen Amtes.
5. Das Gesetzesvorhaben negiert die oft existenzielle Notlage, politische, wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung und rassistische Diskriminierungen von Roma. Roma in den genannten Westbalkanländern leben am Rande der Gesellschaft, werden systematisch vom Arbeitsmarkt, dem Bildungs- und Gesundheitssystem ausgeschlossen und sind nicht selten Opfer tätlicher Übergriffe, die staatlicherseits nicht wirksam verhindert oder verfolgt werden. Die gesetzgeberische Unterstellung eines vermeintlichen Asylmissbrauchs bestätigt und fördert zudem verbreitete antiziganistische Vorurteile in der Bevölkerung.
6. Das Vorhaben der Bundesregierung ist aus rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Gründen abzulehnen. Die historische Verantwortung Deutschlands für den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma gebietet es, verfolgten Roma effektiven und umfassenden Schutz zu bieten.

Wiesbaden, 8. Juli 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler